



Ingenieurbüro für Umweltplanung

Anlage

Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Hausen-Arnzbach

Bebauungsplan „Verkehrerschließung Am Sportfeld / Reuterweg“

Umweltbericht

Planstand: 18.08.2009

Planungsbüro Holger Fischer, Dipl.-Geograph AKH
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden
Tel. (06403) 95 37 0
www.fischer-plan.de

Ingenieurbüro für Umweltplanung
Dr. Jochen Karl, Beratender Ingenieur IngKH
Staufenberger Straße 27
35460 Staufenberg
Tel. 06406 - 90 91 800 info@ibu-karl.de

1 Rechtliche Grundlagen

Sind aufgrund der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist gemäß § 21 Abs. 1 BNatSchG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden. Dieses bestimmt in § 1a Abs. 3, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts im Sinne der Eingriffsregelung in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a).

Über die Umsetzung der Eingriffsregelung hinaus gelten als Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB insbesondere auch

- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (...)
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall und Immissionsschutzrechtes (...) und
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die genannten Belange des Umweltschutzes einschließlich der von der Eingriffsregelung erfassten Schutzgüter eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Entsprechend § 2a BauGB ist der Umweltbericht Teil der Begründung zum Bebauungsplan und unterliegt damit auch der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Ergebnisse des Umweltberichts und die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind in der abschließenden bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen.

2 Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden

2.1 Übergeordnete Planungen

Die Stadt Neu-Anspach strebt durch die Änderung der Verkehrskonzeption am Sportplatz Hausen-Arnzbach eine Entzerrung der Verkehrssituation mit einer Entlastung des Knotenpunktes Hauptstraße an.

Der Regionalplan Südhessen (2000) stellt den Bereich als *Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege* dar. Im Regionalen Flächennutzungsplan (2007) des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ist der Bereich des Sportplatzes als *Grünfläche / Sportplatz* verzeichnet, das umgebende Offenland ist als *Fläche für die Landbewirtschaftung* und als *Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen* markiert.

2.2 Standort, Art und Umfang des Vorhabens

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen die Verlängerung der Straße „Am Sportfeld“ entlang des Sportplatzes und den landwirtschaftlichen Weg südlich des Sportplatzes, sowie deren Randbereiche und einen Streifen zwischen beiden Wegen entlang des westlichen Randes des Sportgeländes. Vorgesehen sind der Ausbau der beiden landwirtschaftlichen Wege nördlich und südlich des Sportplatzes zu Asphaltstraßen mit 5,5 m Breite sowie der Neubau einer Verbindungsstraße mit Verkehrsbegleitgrün auf der Bankette und eines Parkplatzes westlich des Sportplatzes auf Teilflächen landwirtschaftlich genutzter Grundstücke. Im Zuge dessen ist auch eine Verbreiterung des Kleinspielfeldes um 3 m einkalkuliert.

2.3 Bedarf an Grund und Boden

Der Bedarf an Grund und Boden beläuft sich auf insgesamt rd. 0,47 ha.

Tab. 1: Flächenwidmungen im Bebauungsplan

Verkehrsflächen	Straßenverkehrsfläche	3.114 m ²
	Öffentliche Parkfläche	1.288 m ²
Verkehrsbegleitgrün		287 m ²
Gesamtfläche		4.689 m²

3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens sowie der zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Verminderung bzw. ihrem Ausgleich

3.1 Naturraum und Geologie

Neu-Anspach liegt naturräumlich betrachtet im Östlichen Hintertaunus (KLAUSING 1988). Der geologische Untergrund wird aus paläozoischen Sedimentgesteinen gebildet.

3.2 Boden und Wasserhaushalt

Da der betroffene Bereich in der Bodenkarte Hessen als Siedlungsgebiet verzeichnet ist, sind dazu keine Informationen zu Bodentypen aus der Karte zu entnehmen. Unmittelbar angrenzend kommen jedoch Braunerden und Pseudogley-Parabraunerden vor, die sicher auch im Plangebiet anstehen. Diese lösslehmhaltigen Böden zeichnen sich bei einer Gründigkeit von 3 bis 6 dm durch ein hohes Retentionsvermögen aber eine schlechte Durchsickerbarkeit aus. Sie sind für ackerbauliche Nutzung gut geeignet.

Durch den Bau von Straßen und Parkplätzen bzw. die Verbreiterung der vorhandenen Wege, findet eine weitere Bodenversiegelung statt, die die Bodenfunktionen weiter einschränkt bzw. aufhebt. Allerdings ist der Umfang geringfügig und das Niederschlagswasser kann von den Asphaltflächen ablaufen und seitlich versickern.

3.3 Klima und Luft

Der Sportplatz liegt am Rande eines Kaltluftentstehungsgebietes. Durch das nach Westen ansteigende Gelände kann die Kaltluft hangabwärts die Ortslage Hausen-Arnzbach durchströmen. Da der Sportplatz nicht durch höhere Strukturen wie Gebäude oder Heckenzüge umgrenzt wird, wird der Kaltluftabfluss weder durch den Bestand noch durch die Planung, die die Pflanzung einiger großkroniger Laubbäume auf den Parkflächen vorsieht, wesentlich behindert. Das Vorhaben wird sich somit nicht auf das Kleinklima in Hausen-Arnzbach auswirken.

3.4 Tiere und Pflanzen

Die unmittelbar von den Baumaßnahmen betroffenen Bereiche werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. So ist nördlich, westlich und südlich an die landwirtschaftlichen Wege bzw. das Sportgelände angrenzend Ackernutzung vorhanden, nordöstlich auch Grünland. Entlang des südlich verlaufenden Weges finden sich Saumstrukturen und im Winkel des Abzweiges zur Straße „Am Sportfeld“ auch eine Hecke. Nutzungsbedingt wird die Vegetation von nitrophilen Gräsern und Kräutern dominiert. Wertgebende Pflanzenarten sind nicht vorhanden.

Die betroffenen Flächen entlang der Wege bieten allenfalls (Teil-)Lebensräume für Insekten und Kleinsäuger. Hier dürften unter den Insekten vorrangig an nitrophile Habitate angepasste Generalisten vorhanden sein. In der Hecke und in den wenigen Bäumen im Bereich des Sportplatzes ist mit Vorkommen von Freibrütern wie Finken, Grasmücken oder Laubsängern zu rechnen. Für Säugetiere wie Fledermäuse oder Igel sind keine Tagesverstecke vorhanden, so dass das Umfeld des Sportgeländes im günstigsten Fall Jagdrevier solcher Arten sein kann. Durch das Vorhaben entstehen nur geringfügige Lebensraumverluste von weit verbreiteten Habitaten. Außerdem stehen im unmittelbaren Umfeld ähnliche Habitate zur Verfügung, in die die ggf. betroffenen Tiere ausweichen können. Die Anpflanzung von Bäumen auf den PKW-Stellflächen schafft neue Brutmöglichkeiten für Vögel und wird als ökologische Aufwertung der versiegelten Flächen berücksichtigt.

3.5 Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter

Durch die Nutzung vorhandener Wege und die arrondierende Wirkung der neu zu bauenden Straße wirkt sich der Eingriff nur minimal auf das Landschaftsbild aus. Die ordnende Wirkung der Entzerrung der Verkehrslage ist sogar eher positiv zu beurteilen, wenn bei hohem Besucherandrang vorhandene Parkplätze genutzt werden können, statt an den Seiten der Feldwege zu parken.

Über von dem Vorhaben betroffene kulturhistorische Relikte ist nichts bekannt.

3.6 Bevölkerung, Wohnen und Erholung

Der Knotenpunkt Hauptstraße/Reuterweg/Am Sportfeld soll durch die Planung entlastet werden, da hier bei Sportbetrieb ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist. Durch den Ausbau der landwirtschaftlichen Wege werden diese beidseitig befahrbar und durch eine Einbahnstraßenregelung sowie die Verbindungsstraße westlich des Sportplatzes ergibt sich die Möglichkeit, den Verkehr weiträumiger zu verteilen. Diese Umverteilung des Fahrzeugaufkommens wird für die Anlieger der Straße Am Sportfeld zwischen Hauptstraße und Sportlerheim zu einer Beruhigung führen, während entlang der dann neu geschaffenen Verbindung zwischen Hauptstraße/Reuterweg und Sportplatz ein etwas höheres Verkehrsaufkommen entstehen wird.

3.7 Besonders geschützte Bereiche

Besonders geschützte Bereiche wie bspw. Natur- oder Wasserschutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.

4 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Im Rahmen des Vorhabens entfallen Ackerflächen, Intensivgrünland sowie Hecken und Raine. Trotz des geringen Flächenbedarfs und der Anpflanzung von 13 Laubbäumen (ein Baum pro fünf Stellplätze bei voraussichtlich 47 Stellplätzen sowie drei weitere in der Fläche Verkehrsbegleitgrün; Stammdurchmesser 14-16 cm), ergibt sich ein Kompensationsdefizit von rd. 32.500 Punkten.

Tab. 2: Flächenbilanz des Eingriffs (nach KV vom 1. Sep. 2005)

Nutzungs- / Biototyp	BWP/m ²	Flächenanteil [m ²]		Biotopwert	
		je Biotop-/Nutzungstyp			
		vor Maßnahme	nach Maßnahme	vor Maßnahme	nach Maßnahme
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
<i>Vor Eingriff</i>					
02.100 B Hecke	36	138		4.968	0
09.150 B Feldraine	45	313		14.085	0
10.510 Asphaltflächen, Straßen	3	1.743		5.229	0
11.191 Acker, intensiv	13	1.607		20.891	0
11.224 Intensivrasen	10	888		8.880	0
<i>Nach Eingriff</i>					
04.110 ° Aufwertung durch sto. ger. Laubbäume, Stu. <16cm	31		0	0	403
10.510 Asphaltflächen, Straßen	3		3.114	0	9.342
10.530 Wasserdurchlässige Befestigung (Stellplätze)	6		1.288	0	7.728
11.221 Verkehrsbegleitgrün	14		287	0	4.018
Summe		4.689	4.689	54.053	21.491
Biotopwertdifferenz					-32.562

Der Ausgleich des Biotopwertdefizites wird über das Ökokonto der Stadt Neu-Anspach geschaffen. Mit dem Defizit verrechnet werden der Restbestand der Maßnahme Nr. 10 (Anpflanzung von Obstbäumen in der Gemarkung Hausen-Arnstach) mit 26.672 Punkten sowie ergänzend Maßnahme Nr. 21 (Umwandlung eines standortfremden Fichtenbestands in ein Feldgehölz am Friedhof Anspach) mit 6.000 Punkten.

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

Unter Berücksichtigung des beschriebenen derzeitigen Umweltzustandes kann bei Nichtdurchführung der Planung davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Nutzung des Gebiets weiter betrieben würde. Eine Gefährdung von Umweltgütern wäre nicht zu befürchten.

Bei Durchführung der Planung sind nur vergleichsweise geringe Beeinträchtigungen für die im Umweltbericht zu betrachtenden Schutzgüter zu erwarten.

6 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sind die Kommunen gehalten, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig ermitteln zu können und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Kommunen sollen dabei die nach Abs. 2 Nr. 5 der Anlage zum BauGB im Umweltbericht anzugebenden Überwachungsmaßnahmen sowie die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB nutzen.

Bei der Durchführung eines projektspezifischen Monitorings gelten die landespflegerischen Zielvorstellungen als die maßgeblichen Kriterien, an denen sich die Untersuchungsmaßnahmen orientieren und der Erfolg der Maßnahmen gemessen wird. Darüber hinaus bildet das Monitoring das geeignete Instrument, prognostische Unwägbarkeiten aufzufangen, d.h. den tatsächlichen Umfang der Eingriffswirkungen im Nachhinein zu überprüfen. In diesem Sinne dient das Monitoring mithin nicht der Erfolgskontrolle, sondern der Schadensabwehr.

Für vorliegenden Bebauungsplan beschränkt sich das absehbare Erfordernis zur Überwachung der Umweltauswirkungen auf die Umsetzungskontrolle der grünordnerischen Festsetzungen und der Kompensationsmaßnahmen. Entsprechende Prüfungen werden im Rahmen der routinemäßigen Kontrolle durch die Stadt Neu-Anspach durchgeführt.

7 Zusammenfassung

Die Stadt Neu-Anspach plant, die Verkehrerschließung am Sportplatz im Stadtteil Hausen-Arnstach zu ändern, und somit eine Entlastung des Verkehrsknotenpunktes in der Hauptstraße herbeizuführen. Der Bebauungsplan umfasst dabei einen Geltungsbereich von rund 0,47 ha.

Geplant sind der Ausbau vorhandener asphaltierter Wirtschaftswege auf 5,5 m Breite und der Neubau einer Verbindungsstraße zwischen beiden Wegen entlang der westlichen Seite des Sportgeländes. Westlich der neu geschaffenen Verbindung ist die Anlage einer Böschung vorgesehen, die als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Verkehrsbegleitgrün festgesetzt wird. Außerdem sollen weitere PKW-Stellflächen geschaffen werden. Diese werden gemäß der Stellplatz-Satzung der Stadt Neu-Anspach befestigt und pro 5 Stellplätze ist ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen.

Das Kompensationsdefizit von rund 32.500 Punkten wird über zwei Maßnahmen (Umwandlung eines Fichtenbestands in Feldgehölz, Anpflanzung von Obstbäumen) aus dem Ökokonto der Stadt Neu-Anspach ausgeglichen.

Bearbeitung: Tim Mattern, M. Sc.